

*La Direction générale de la Banque nationale<sup>1</sup>  
au Chef du Département de l'Economie publique, W. Stampfli*

L Sr/F Persönlich und vertraulich

Zürich, 2. August 1940

Wir beehren uns, Ihnen folgende Kreditangelegenheit zur gef[ä]h[lig]en Stellungnahme vorzulegen.

Letzter Tage hatten wir den Besuch des Herrn Dr. Manlio Masi, Verwaltungsdelegierter des Istituto Nazionale per i Cambi con l'Estero, Rom, der uns ein Kreditgesuch der italienischen Regierung von 300 Millionen Franken unterbreitet hat, wobei der Kredit im Verhältnis 1:3 in Schweizerfranken bzw. in Dollars abgezogen würde. Der Schweizerfrankencredit hätte der Bezahlung von italienischen Warenkäufen in der Schweiz zu dienen, während die Dollartranche der italienischen Regierung nach Massgabe des Bedarfes im Verlaufe von 1-3 Monaten zur Verfügung zu stellen wäre. Beim Frankencredit wäre an einen Blankokredit der Banken gedacht. Für den Dollarkredit würde seitens Italiens eine Golddeckung offeriert. Der gesamte Kredit hätte eine Dauer von 2 Jahren.

Etwas überrascht von der Höhe des begehrten Kredites, haben wir dem italienischen Regierungsvertreter zu verstehen gegeben, dass, wenn die schweizerischen Banken zur Kreditgewährung auch Hand bieten würden, ein Darlehen in der genannten Höhe kaum in Betracht käme. In der weiteren Diskussion hat

---

1. *La lettre est signée Weber et Schnorf. La Banque nationale a adressé le même jour une lettre mot pour mot identique au Chef du Département des Finances et des Douanes, E. Wetter (E 6100 (A) 19/1508) et au Chef du Département politique, M. Pilet-Golaz (E 2001 (D) 2/268). Ainsi, conformément à la pratique habituelle pour ce genre d'affaires, la «délégation financière du Conseil fédéral» est consultée.*

Herr Dr. Masi die Kreditforderung auf einen Betrag von höchstens 200 Millionen Franken ermässigt unter Aufteilung des Kredites in eine Tranche von 75 Millionen Schweizerfranken und eine solche von 125 Millionen Schweizerfranken in Dollars.

Es ist nicht zu verkennen, dass dem Kreditbegehren in starkem Masse politische Tragweite beizumessen ist. Nur die Quote, die zum Bezug schweizerischer Waren reserviert werden soll, ist als normales kommerzielles Geschäft zu betrachten. Der grössere Teil des Kredites ginge als Darlehen an eine kriegführende Macht, ohne dass daraus unsere Wirtschaft direkt Nutzen ziehen könnte. Wir glauben, dass auf diese Feststellung unter den heutigen Verhältnissen in Europa besonderes Gewicht zu legen ist, indem dieses Kreditgeschäft unter Umständen in den U.S.A. eventuell auch in England gewisse, für uns unangenehme Folgen nach sich ziehen könnte.

Im weiteren Verfolg der Angelegenheit hat der italienische Unterhändler mit hiesigen Banken (Schweizerische Kreditanstalt, Schweizerischer Bankverein, Schweizerische Bankgesellschaft) Fühlung genommen, um von ihnen zu erfahren, ob sie bereit wären, auf das Kreditgesuch einzutreten. Die Banken haben erklärt, dass sie grundsätzlich nicht abgeneigt wären, sich an einem Kredit an Italien zu beteiligen. Immerhin fiel die Gewährung eines Blankokredites zum vorneherein ausser Betracht. Ihre Mitwirkung käme nur für die Dollartranche im Gegenwert von 125 Millionen Schweizerfranken in Frage, wobei sie sich das Vorgehen so vorstellen, dass sie das als Deckung dienende Gold unserem Institut verkaufen würden, mit der Option, es bei Rückzahlung des Kredites von uns wieder zurückzunehmen. Das würde bedeuten, dass die Nationalbank Gold im Betrage von 125 Millionen Franken erwerben und hierauf bis zur Tilgung des Kredites das Preisrisiko zu tragen hätte. Für den Kreditbetrag von 125 Millionen Franken hätten wir den Banken Dollars zur Verfügung zu stellen. Für die Banken würden sich aus einer derartigen Kreditabwicklung keinerlei Risiken ergeben.

Nachdem Herr Bundespräsident Pilet-Golaz, der über die italienische Demarche bereits kurz orientiert worden ist, der Auffassung Ausdruck gegeben hat, dass es wohl angezeigt erscheine, die Frage der Kreditgewährung an Italien zu prüfen, hat das Direktorium seinerseits Anlass genommen, die Angelegenheit einem weiteren Studium zu unterziehen<sup>2</sup>. Es ist dabei zum Schlusse

---

2. Cf. Nos 335 et 357.

*Le vice-président de la Banque nationale, P. Rossy, a écrit le 1<sup>er</sup> août 1940 au Président de la Confédération afin lui donner quelques renseignements provisoires sur l'état des pourparlers dans l'affaire du crédit à l'Italie.*

Les Italiens demandent:

- 1) un crédit de 75 millions qui serait affecté à l'achat de marchandises suisses;
- 2) un crédit de 125 millions qui serait prélevé en dollars.

Le premier crédit devrait être accordé par la Confédération et trouverait son règlement définitif par voie du clearing. Il s'agit d'une affaire analogue à celle que nous traitons en ce moment avec l'Allemagne, à cette différence près, que les Italiens paraissent disposés à payer un intérêt sur les avances qui leur seraient consenties.

Le second crédit serait seul garanti par un dépôt d'or et serait accordé par les deux grandes banques suisses, à des conditions à débattre. Ce second crédit se heurte à certaines difficultés. Les

gekommen, dass der Vorschlag der Banken, der auf den *Ankauf* von seitens der Banken *bevorschusstem* Gold durch unser Institut hinausläuft, keinen gangbaren Weg darstellt. Eine Lösung liesse sich in der Form erblicken, dass uns die italienische Regierung wenn nicht die ganze Golddeckung, so doch einen Teil davon, zum Beispiel die Hälfte, entsprechend 62,5 Millionen Franken, zum Ankauf anbieten würde und dass die verbleibenden 62,5 Millionen Franken von den Banken als Kredit gegen Goldhinterlage zu übernehmen wären, wobei gleichzeitig das Gold bei uns seitens der Banken lombardiert werden könnte. Für diesen Betrag hätten somit die Banken das Risiko des Goldpreises zu tragen, wofür sie allerdings die Haftung der italienischen Regierung besitzen.

Was die Schweizerfranken-Tranche von 75 Millionen anbelangt, erhebt sich die Frage, ob es nicht möglich wäre, diesen Kreditbetrag über das Clearing mit Italien zur Abwicklung zu bringen, in der Weise, dass Italien einen Clearing-saldo in der fraglichen Höhe auflaufen liesse. Es hätte dabei die Meinung, dass

---

banques n'ont plus confiance dans l'or et voudraient avoir une garantie de prix de la Banque nationale suisse. La Banque nationale hésite à donner cette garantie. Nous proposerons, après nous être mis en rapport avec Monsieur Wetter, que la Banque nationale achète ferme aux Italiens un montant de 50 à 60 millions d'or, contre cession d'un montant équivalent en dollars. Le crédit bancaire serait ainsi réduit de moitié et nous pensons que les banques devraient supporter le risque sur une somme aussi minime.

Si cette solution n'est pas acceptée, la Banque nationale examinera la possibilité d'accorder une avance sur nantissement d'or à un taux de par exemple 1½%, soit directement à l'Italie, soit aux banques suisses, qui alors, supporteraient le risque afférent à l'or. Si les banques refusent, la Banque nationale envisagerait d'accorder elle-même le crédit lombard pour le montant total. Les banques adoptent, à mon avis, une attitude curieuse en refusant de prendre tout risque à leur charge et à vouloir traiter l'affaire quand même, mais en laissant tous les risques à l'établissement d'émission. Nous avons le sentiment que les banques ne traitent pas volontiers cette affaire avec l'Italie. La raison de cette réserve paraît devoir être cherchée dans la crainte qu'ont les banques suisses de voir leurs dépôts bloqués à New York, si les Etats-Unis ont connaissance d'une opération avec l'Italie. Je ne sais quelle importance on peut accorder à cette crainte. Elle ne me paraît toutefois pas dénuée de tout fondement, car l'Italie entend se servir de nos banques pour se cacher derrière leurs noms. Nous supposons, en effet, que les dollars que l'Italie entend se procurer par ce crédit devraient rester aux noms des banques suisses en Amérique, et que ces banques recevraient des ordres de transferts en faveur de pays balkaniques, mais sans que les banques américaines puissent se douter qu'il s'agit de paiements faits par l'Italie (E 2001 (D) 2/268).

*Le 19 août, la Direction générale de la Banque nationale adresse une lettre, signée par Weber et Schnorf, au Chef du Département des Finances et des Douanes, E. Wetter, au sujet des menaces de blocage des avoirs suisses aux Etats-Unis:*

Wir beehren uns, Ihnen davon Kenntnis zu geben, dass in einer am 9. ds. an die Schweizerische Bankgesellschaft von ihrem Direktor Ernst aus New York adressierten Depesche folgender Passus zu lesen war:

«danger freezing still exists as Washington unjustly very sceptical to financial actions Swiss banks».

Wir vermögen nicht zu beurteilen, ob diese Meldung auf Gerüchte zurückzuführen ist, wie sie schon vor einigen Wochen aufgetaucht sind, oder ob sie mit der schwebenden Kreditangelegenheit Italien im Zusammenhang steht (E 6100 (A) 19/1508).

*A ce sujet, cf. aussi la lettre du 8 août 1940 de l'Association suisse des banquiers à la Division des Affaires étrangères du Département politique (E 2001 (D) 2/255).*

in der Schweiz ein Betrag bis zu 75 Millionen Franken prompt an die schweizerischen Exporteure ausbezahlt würde als Gegenwert für in Rom erfolgte Einzahlungen, und zwar ungeachtet des Umstandes, dass in der Schweiz keine genügenden Einzahlungen vorliegen. Es würde dies zur Folge haben, dass der Bund zur Bezahlung der schweizerischen Exporteure in der Höhe des Schweizerfrankenkredites einzuspringen hätte, wobei die Möglichkeit zu prüfen wäre, ob nicht einzelne grössere Exporteure in geeigneter Form zur Mitwirkung am Kredit gewonnen werden könnten.

Hinsichtlich der Lage am Geld-, Kapital- und Valutamarkt würden wir die Kreditoperation für unser Land und die Nationalbank als tragbar erachten. Immerhin möchten wir darauf hinweisen, dass die Mitwirkung der Nationalbank an einer solchen Kredittransaktion nicht in ihren normalen Tätigkeitsbereich fällt. Ferner ist nicht zu übersehen, dass, wenn der geplanten Kreditaufnahme, wie bereits erwähnt, an sich politische Tragweite zukommt, dies nicht minder der Fall wäre, wenn die Notenbank unter den heutigen Verhältnissen von einer kriegführenden Macht grosse Quantitäten Gold gegen Dollars entgegennähme.

Wir bitten Sie in Erwägung der angeführten Gründe um Ihre gefl. Stellungnahme

1. zu der Frage, ob Sie grundsätzlich der Gewährung eines Kredites an die italienische Regierung beipflichten können und

2. ob der Bundesrat wünscht, dass die Nationalbank ihre Mitwirkung am Kreditgeschäft zusagen und die damit verbundenen Risiken auf sich nehmen soll, wobei die endgültige Form der Krediterteilung noch abzuklären wäre<sup>3</sup>.

3. *Le Département politique répond, par une lettre du 5 août signée par Pilet-Golaz:* Wir möchten uns ein näheres Eingehen auf noch offene, mehr technische Probleme versagen und uns darauf beschränken, zu den von Ihnen aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen Stellung zu beziehen.

Wie wir Ihnen bereits mitteilten, hat unser Departement gegen die Gewährung eines Kredites an die Italienische Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht nur keine Einwendungen zu erheben, sondern es würde das Zustandekommen einer solchen Operation sehr begrüssen. Wir glauben, dass eine derartige Transaktion, so gut wie der seinerzeit in Aussicht genommene Vorschuss an die Englische Regierung, mit unserer wirtschaftlichen Neutralität durchaus vereinbar wäre.

Wir möchten die Risiken eines so bedeutenden Kredites keineswegs missachten; andererseits dürften sie aber, soweit wir die Frage zu beurteilen vermögen, sich in durchaus tragbaren Grenzen halten. Der Kreditnehmer, wie auch die angebotene Golddeckung bieten erste Garantien, die je nach der Kriegslage eine sich ausgleichende Wertgestaltung erfahren dürften und sich darum ergänzen.

Unser Departement möchte demnach auch die zweite von Ihnen gestellte Frage bejahen und die Nationalbank bitten, ihre Mitwirkung am Kreditgeschäft im vorgesehenen Umfang in Aussicht zu nehmen. Die endgültige Form der Kredite wäre im Einvernehmen mit den übrigen Beteiligten Ihrem Ermessen anheimgestellt.

Da die Angelegenheit als dringlich bezeichnet wird, dürfen wir Sie ersuchen, unsere gegenwärtige Äusserung als Zustimmung zu der Operation im Sinne des eidgenössischen Bankengesetzes betrachten und die übrigen beteiligten Departemente ebenfalls begrüssen zu wollen.

*Wetter répondra le 6 août:* Grundsätzlich sprechen staatspolitische Überlegungen dafür, dass man versucht, Italien entgegenzukommen. *Il conseillera toutefois de temporiser.*

*Dans sa réponse du 7 août, Stampfli conclut* dass es im Interesse unserer Volkswirtschaft liegt,

## ANNEXE I

E 6100 (A) 19/1508

*La Direction générale de la Banque nationale<sup>4</sup>  
au Chef du Département des Finances et des Douanes, E. Wetter*

L Vertraulich

Betr. Kreditgesuch der italienischen Regierung

Zürich, 7. August 1940

Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 6. ds<sup>5</sup>. zu bestätigen und Ihnen für die Vernehmlassung in rubr[izierte] Angelegenheit bestens zu danken. Unter Bezugnahme auf die heute Morgen mit Ihnen gehabte telephonische Unterredung geben wir Ihnen davon Kenntnis, dass wir, wie Ihnen bereits angekündigt, dem hiesigen Vertreter der italienischen Regierung den Vorschlag gemacht haben, dieser schon jetzt 5-10 Millionen Dollars gegen Zedierung von Gold zur Verfügung zu stellen, um der italienischen Regierung die Überbrückung der Wartezeit, die sich aus der Hinausziehung der Kreditverhandlungen ergibt, zu ermöglichen. Wir wollten damit Italien gegenüber gleichzeitig unser weitgehendes Entgegenkommen bekunden. Es entzieht sich allerdings unserer Kenntnis, ob Italien gewillt ist, zu einem Goldverkauf gegen Dollars Hand zu bieten.

## ANNEXE II

*La Direction générale de la Banque nationale<sup>6</sup>  
au Chef du Département des Finances et des Douanes, E. Wetter*

L Sr/F. Vertraulich.

Betr. Kreditgesuch der italienischen Regierung.

Zürich, 14. August 1940

Unter Bezugnahme auf den mit Ihnen in rubr[izierte] Angelegenheit gehaltenen Korrespondenzwechsel beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass nach den weiteren Verhandlungen mit dem Vertreter des Istituto Nazionale per i Cambi con l'Estero, Herrn Dr. Masi, und den schweizerischen Bankenvertretern der ursprünglich in Aussicht genommene Kreditbetrag auf 200 Millionen Franken belassen wird. Davon sollen 75 Millionen Franken über das schweizerisch-italienische Clearing abgewickelt werden. Zur Regelung dieser Frage hat Herr Dr. Masi bereits mit Herrn Dr. Hotz, Direktor der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Fühlung genommen. Der Bankkredit würde somit auf 125 Millionen Franken fixiert, der teilweise in Schweizerfranken, teilweise in Dollars benützt würde. Die Relation ist noch nicht festgelegt. Vor-

---

wenn die Nationalbank ihre Mitwirkung an dem Kreditgeschäft auf sich nimmt. Wünschenswert wäre allerdings, dass die Nationalbank bei den Verhandlungen durchblicken lässt, dass die Schweiz mit der Gewährung des Kredites die Erwartung verbindet, dass Italien weiterhin seine bisherige wohlwollende Haltung gegenüber dem Transit von und nach der Schweiz beibehalten wird.

4. *La lettre est signée Weber et Schnorf.*

5. *Cf. ci-dessus, note 3.*

6. *La lettre est signée Weber et Schwegler.*

*Par une lettre amicale adressée le 12 août 1940 au Président du Comité de banque de la Banque nationale, G. Bachmann, le conseiller national L.-F. Meyer rapporte des informations émanant d'amis italiens et préconise une attitude conciliante de la Suisse: l'octroi d'un crédit faciliterait les relations avec Mussolini (J.I.114/92).*

*Cf. aussi la notice de Meyer du 2 août 1940 (J.I.114/9).*

aussichtlich dürfte die Schweizerfrankenranche 70 Millionen Franken, die Dollarranche 50 Millionen Franken betragen.

Für den ganzen Kreditbetrag von 125 Millionen Franken offeriert die italienische Regierung Deckung in Gold. Das Golddepot würde vom Iscambi auf den Namen der Schweizerischen Nationalbank bei der Banca d'Italia in Rom errichtet. Seitens des italienischen Finanzministeriums würde die Zusicherung abgegeben, dass, wenn das Iscambi bei Fälligkeit des Kredites nicht in der Lage wäre, seinen Verpflichtungen nachzukommen, der Ausfuhr des als Kredithinterlage dienenden Goldes italienischerseits keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden.

Hinsichtlich der Modalitäten des Kredites ist die Befristung auf 1 Jahr vorgesehen, mit der Möglichkeit für den Schuldner, den Kredit um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Zinsfuss wäre gleich hoch wie die jeweils geltende offizielle Rate der Nationalbank, im Minimum aber 2 1/2% p.a. Dazu käme eine Bereitstellungskommission von 1%, sodass die Gesamtverzinsung auf 3 1/2% zu stehen käme. Für das zweite Jahr würde sich die Zinsvergütung um 1/4% erhöhen.

Die Banken wünschen, dass wir ihnen die Lombardfähigkeit des Goldes in dem Umfange zusage, in dem es als Deckung der Schweizerfrankenranche von voraussichtlich 70 Millionen Franken zu dienen hat.

Herr Dr. Masi hat dem Wunsch der italienischen Regierung Ausdruck gegeben, dass das den Banken als Deckung offerierte Gold in Rom belassen werden sollte, woraus sich die Notwendigkeit für die oben bereits dargelegte Errichtung eines Depots bei der Banca d'Italia in Rom ergibt. Nicht nur spielt dabei die Höhe der Transportspesen für die Errichtung eines Golddepots in der Schweiz mit, sondern es handelt sich, wie man durchblicken lässt, in erster Linie um eine Prestigefrage Italiens. Es würde zweifellos als besonderes Entgegenkommen der Schweiz betrachtet, wenn sich die Banken mit der Errichtung und Haltung eines Depots in Italien einverstanden erklären könnten.

Die schweizerischen Banken haben sich nun Herrn Dr. Masi gegenüber dahin geäußert, dass sie dem italienischen Vorschlag nur unter der Bedingung zustimmen könnten, wenn die Schweizerische Nationalbank den am Kredit beteiligten Banken gegenüber die Erklärung abgibt, dass im Verhältnis zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den Banken das in Italien aufbewahrte Gold in jeder Beziehung so behandelt werden soll, als ob es zugunsten der Banken bei der Schweizerischen Nationalbank in der Schweiz deponiert wäre, d.h. dass die Schweizerische Nationalbank das Risiko der Hinterlegung in Italien übernimmt.

Des fernern wünschen die Banken, dass sich die Nationalbank bereit erklärt, das bei der Banca d'Italia errichtete Golddepot nötigenfalls in der gleichen Weise zu belehnen, wie wenn das Depot in der Schweiz liegen würde.

Ist somit einerseits festzuhalten, dass die Banken nicht gewillt sind, das Risiko der Depothaltung in Italien selbst zu übernehmen, so muss anderseits darauf hingewiesen werden, dass die geplante Kredittransaktion, soweit die Nationalbank dazu ihre Mitwirkung leihen soll, insofern kein notenbankmässiges Geschäft darstellt, als die Bevorschussung von Pfändern, die im Ausland liegen, bis jetzt noch nie getätigt worden ist. Abgesehen davon, darf erneut bemerkt werden, dass der Kreditoperation in starkem Masse politischer Charakter innewohnt. Diese Gründe veranlassen uns, Ihnen die Frage zu unterbreiten, ob Sie es, eventuell nach Rücksprache mit dem ganzen Bundesrat, für wünschenswert erachten, dass die Nationalbank das Risiko der Depothaltung in Rom, wie wir dargelegt haben, zur Ermöglichung des Kredites übernehmen soll.

Da scheinbar die italienische Regierung auf eine möglichst baldige Klärung der Kreditangelegenheit drängt, würde es Herr Dr. Masi sehr begrüßen, schon morgen von uns Bescheid zu erhalten. Wir würden uns deshalb erlauben, Sie im Verlaufe des morgigen Vormittags anzurufen, um Ihre Auffassung zu der aufgeworfenen Frage zu erfahren. Wir wären Ihnen deshalb ausserordentlich dankbar, wenn Sie die Angelegenheit nach Erhalt unseres Schreibens prüfen wollten.

Um die andern zuständigen Bundesdepartemente über den weiteren Verlauf der Unterhandlungen zu orientieren, haben wir Ihnen Abschrift dieses Schreibens zugestellt<sup>7</sup>.

7. Lors de sa séance du 16 août, le Conseil fédéral discuta aussi des relations économiques avec l'Italie: Die Handelsabteilung fragt an, ob der Bundesrat damit einverstanden wäre, dass der Clearingkredit für Italien von 75 auf 90 Millionen Franken erhöht würde. Der Vorsteher des

870

3 AOÛT 1940

Volkswirtschaftsdepartements sowie die übrigen Mitglieder des Rates haben darüber Bedenken. Es wird daher beschlossen, dass der genannte Kredit auf 75 Millionen Franken belassen werden soll (E 1004.1 1/400, N° 1346).

*Lors de la séance du 20 août, Wetter informera oralement le Conseil fédéral. Celui-ci se déclare alors mit dem Vorgehen der Schweizerischen Nationalbank einverstanden und übernimmt der Schweizerischen Nationalbank gegenüber die mit der Depothaltung des Goldes in Italien verbundenen Risiken (E 1004.1 1/400, N° 1359).*

*Sur les motifs politiques de cette décision, cf. le commentaire de Hotz à l'intention de Ruegger, N° 377.*